

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften –  
Fachhochschule Deggendorf  
„Korruptionsprävention im Unternehmen“  
Vom 16. Oktober 2008**

Aufgrund von Art. 13, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Zweck der Prüfungsordnung**

Etwa 5% des jährlichen Gesamtumsatzes verliert ein durchschnittliches Wirtschaftsunternehmen durch Bestechlichkeit und Missbrauch der eigenen Mitarbeiter, so eine Studie der Association of Certified Fraud Examiners. Experten vermuten, dass Betrug und Korruption zu den größten und am wenigsten kontrollierbaren Risiken für Unternehmen zählen. Der unmittelbare finanzielle Schaden und der Imageverlust sind immens. Kein Wunder also, dass der Kampf gegen Bestechung und Korruption weltweit auch in Deutschland immer stärker in den Blickpunkt gerät. Es ist daher umso wichtiger, die Gefahrenpotenziale frühzeitig zu erkennen, richtig einzuschätzen und ihnen mit Hilfe funktionierender Kontroll- und Abwehrmechanismen entgegen zu treten.

Die Inhalte des Weiterbildungsangebotes „Korruptionsprävention im Unternehmen“ sind ausgerichtet auf die Aufgaben, welche Geschäftsführer, Kaufmännische Leiter oder Führungskräfte der ersten und zweiten Managementebene erfüllen müssen. Ihre Professionalität soll durch praxisbezogenes Lernen verbessert werden – aufbauend auf einem akademisch fundierten „State of the Art“ - Managementwissen.

Die berufliche Weiterqualifizierung **„Korruptionsprävention im Unternehmen“** ermöglicht es, das erworbene und praktizierte Management Know-how nach außen hin sichtbar und nach innen hin wirksam zu machen. Mit diesem Lehrgangs-Angebot wird eine Lücke in der beruflichen Weiterqualifizierung geschlossen.

**§ 2  
Aufbau, Dauer und Umfang des Lehrgangs**

Das Weiterbildungsangebot setzt sich zusammen aus fünf Wochenend-Pflichtveranstaltungen und der Prüfung.

Die Pflichtveranstaltungen sind

1. Grundlagen: Korruption und ihre Auswirkungen auf ein Unternehmen
2. Maßnahmen gegen Korruption
3. Anti-Korruption- und Compliance Management
4. Investigation/Kriminaltechnische Untersuchungen im Unternehmen
5. Wirtschafts- und Unternehmensethik

### **§ 3 Prüfung**

- (1) Die Prüfung beinhaltet drei Teilleistungen: Die Anfertigung einer schriftlichen Abschlussarbeit mit Präsentation, eine schriftliche Prüfung sowie eine mündliche Prüfung.
- (2) In der Abschlussarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen praxisorientierten Projektarbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der Praxis des Managements anzuwenden. Bei dem betroffenen Projekt muss es sich um ein Echt-Projekt (kann anonymisiert werden) handeln. Bei der Erstellung der Arbeit sind die formalen Hinweise zur Gestaltung der Abschlussarbeit (ca. 30 Seiten Dokumentation, 10 Seiten Projektpräsentation, 2 Exemplare geheftet oder gebunden) zu berücksichtigen.
- (3) Die schriftliche Prüfung kann absolviert werden, sobald die Teilnahme an den fünf Pflichtveranstaltungen nachgewiesen und die Abschlussarbeit fristgerecht (mindestens 4 Wochen vor dem Termin der schriftlichen Prüfung) eingereicht wurden. Die schriftliche Prüfung dauert 90 Minuten. Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (4) Nach der schriftlichen Prüfung folgen die Präsentationen der Abschlussarbeiten. Die Einzelpräsentation soll max. 20 Minuten dauern.
- (5) Den Abschluss der Prüfung bildet die mündliche Prüfung in Form eines max. 30-minütigen Prüfungsgesprächs.

### **§ 4 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Einzelnoten und der Gesamtnote**

- (1) Über die Ergebnisse der Prüfung befindet ein Prüfungsteam, das aus mindestens zwei Mitgliedern besteht, wobei mindestens ein Mitglied als ordentliche Professorin oder Professor an der Hochschule Deggendorf tätig ist.
- (2) Jede Teilleistung der Prüfung wird zunächst einzeln bewertet. Aus den Punkten der drei Einzelbewertungen wird ein Gesamtergebnis gebildet. Folgende Beurteilungen sind als Gesamtnote möglich: „mit Auszeichnung bestanden“, „sehr gut bestanden“, „gut bestanden“, „befriedigend bestanden“ und „bestanden“.

- (3) Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn insgesamt weniger als 50% der maximalen Punktzahl erreicht wurden, bei Nichterscheinen, vorzeitigem Abbruch der Prüfung oder beim Versuch, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen.

### **§ 5 Wiederholung der Prüfung**

Wurde die Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

### **§ 6 Zertifikat**

Über die bestandene Prüfung wird ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage ausgestellt.

### **§ 7 Anrechnung auf weiterbildende Masterstudiengänge**

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen dieses Weiterbildungsangebots auf weiterbildende Masterstudiengänge entscheidet die zuständige Prüfungskommission.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. März 2009 in Kraft.

## Anlage

### Weiterbildungszertifikat „Korruptionsprävention im Unternehmen“

## Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau  
geb. am

aus

hat vom ..... bis ..... am Weiterbildungsangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

### **„Korruptionsprävention im Unternehmen“**

teilgenommen und folgendes Gesamtergebnis erzielt:

„mit Auszeichnung bestanden“, „mit sehr gut bestanden“, „mit gut bestanden“, „mit befriedigend bestanden“ und „mit bestanden“.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus folgenden Einzelnoten:

Abschlussarbeit/Präsentation der Abschlussarbeit .....

Schriftliche Prüfung .....

Mündliche Prüfung .....

Die Weiterbildung umfasst 10 SWS Unterrichtsstunden.

Deggendorf, den .....

Vorsitzendes Mitglied  
der Prüfungsteams

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 09. Juli 2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 16. Oktober 2008.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl  
Präsident

Die Satzung wurde am 16. Oktober 2008 in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Oktober 2008 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Oktober 2008.